
9559/AB XXIV. GP

Eingelangt am 29.12.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Dezember 2011

GZ: BMF-310205/0221-I/4/2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9646/J vom 28. Oktober 2011 der Abgeordneten Dr. Susanne Winter, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Die in der Einleitung der Anfrage enthaltene Einschätzung, durch das neue Haushaltsrecht würden die Rücklagen und deren Auflösung zusätzliche Probleme bereiten, teile ich aufgrund der bisher gemachten, konkreten Erfahrungen nicht: Vielmehr unterstützt das seit Inkrafttreten der 1. Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahre 2009 geltende, neue Rücklagenregime die Fiskaldisziplin, weil unterjährig von den Ressorts und Obersten Organen nicht ausgenutzte Mittel bei ihnen verbleiben und erst zu einem späteren Zeitpunkt für jene Bereiche verwendet werden können, in denen die Mittel zu knapp werden. Damit wird einerseits die Flexibilität der Ressorts erhöht, gleichzeitig entsteht ein Anreiz zum sparsameren Umgang mit den Budgetmitteln (insbesondere durch Vermeidung des sogenannten "Dezemberfiebers").

Zu 1. und 3.:

Hiezu wird auf die angeschlossenen Beilagen verwiesen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu 2. und 4. sowie 11. bis 14.:

Gemäß § 41 Abs. 7 Bundeshaushaltsgesetz hat die Bundesministerin für Finanzen dem mit der Vorberatung von Bundesfinanzgesetzen betrauten Ausschuss des Nationalrates vierteljährlich über jene überplanmäßigen Ausgaben zu berichten, denen sie im abgelaufenen Quartal zugestimmt hat.

Aus der Beilage C zu diesen Berichten ergibt sich jeweils unter anderem für welche konkreten Projekte Mehrausgaben benötigt und wie diese Mehrausgaben jeweils bedeckt worden sind; dabei sind jene Ausgabenüberschreitungen, die durch Rücklagen bedeckt wurden, grau unterlegt hervorgehoben.

Aus der folgenden Tabelle ergibt sich, wann (d.h. in welchem Budgetausschuss) und unter welcher Zahl die Quartalsberichte für die Finanzjahre 2009 und 2010 sowie für die erste Hälfte des Finanzjahres 2011 von den Mitgliedern des Budgetausschusses zur Kenntnis genommen wurden:

Berichte	2009	2010	2011
1. Quartal	2. Juli 2009 (13/BA)	29. Juni 2010 (39/BA)	11. Mai 2011 (64/BA)
2. Quartal	17. September 2009 (20/BA)	6. Oktober 2010 (44/BA)	13. September 2011 (70/BA)
3. Quartal	5. November 2009 (23/BA)	3. November 2010 (51/BA)	
4. Quartal	10. Februar 2010 (29/BA)	16. Februar 2011 (55/BA)	

Zu 5. bis 10.:

Das Bundesministerium für Finanzen führt keine Aufzeichnungen, denen die tägliche Rücklagenbewegung bzw. der tägliche Rücklagenstand nachträglich zu entnehmen ist. Die Vorschriften über die Rücklagengebarung (insbesondere § 53 Bundeshaushaltsgesetz) erfordern nur, dass der jeweils aktualisierte („tagfertige“) Rücklagenstand festgestellt werden kann, in welchem die bisherigen Rücklagenverwendungen des laufenden Finanzjahres berücksichtigt sind. Im Übrigen ist eine rückwirkende monatliche Aufschlüsselung der Höhe der Rücklagen mit vernünftigem verwaltungswirtschaftlichem Aufwand nicht zu bewerkstelligen.

Zu 15. bis 18.:

Im Finanzjahr 2011 sind bisher keine Rücklagen zugeflossen, weil diese gemäß § 53 Bundeshaushaltsgesetz erst am Ende des Finanzjahres 2011 ermittelt werden bzw. zufließen und von der Ermächtigung des § 53 Abs. 5 Bundeshaushaltsgesetz, wonach bundesfinanzgesetzlich bestimmte Mehreinnahmen auch vor Ende des Finanzjahres einer Rücklage zugeführt werden können, kein Gebrauch gemacht wird.

Zu 19.:

Rücklagen des Bundesministeriums für Finanzen ohne bestimmten Verwendungszweck (sogenannte „Untergliederungsrücklagen“) werden primär für Mehrausgaben auf Grund unvorhergesehener Erfordernisse verwendet, die aufgrund der Konsolidierung gekürzt wurden und wider Erwarten trotz angepasster Planung einen darüber hinausgehenden Mittelbedarf erfordern.

Mit freundlichen Grüßen

Beilagen

Zu Frage 1. "Welches Volumen umfassten die Rücklagen des Ministeriums mit 31.12.2009?"
(siehe auch Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2009, Band 2, Seiten 203 bis 223)

Stand aller Rücklagen Ende 2009

(Beträge in Millionen EURO)

UG	Bezeichnung	RL-Stand per 31.12.2009
Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit		
01	Präsidentenkanzlei	1,296
02	Bundesgesetzgebung	4,406
03	Verfassungsgerichtshof	1,037
04	Verwaltungsgerichtshof	0,330
05	Volksanwaltschaft	0,262
06	Rechnungshof	3,217
10	Bundeskanzleramt	49,607
11	Inneres	71,816
12	Äußeres	33,803
13	Justiz	23,799
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	159,177
15	Finanzen	494,215
16	Öffentliche Abgaben	65,208
Summe Rubrik 0, 1		908,173
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie		
20	Arbeit	27,088
21	Soziales und Konsumentenschutz	57,198
22	Sozialversicherung	0,043
23	Pensionen	274,453
24	Gesundheit	41,907
25	Familie und Jugend	4,502
Summe Rubrik 2		405,191
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur		
30	Unterricht	136,611
31	Wissenschaft und Forschung	178,374
32	Kunst und Kultur	10,787
33	Wirtschaft (Forschung)	35,483
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	224,059
Summe Rubrik 3		585,315
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt		
40	Wirtschaft	214,438
41	Verkehr, Innovation und Technologie	428,641
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	82,619
43	Umwelt	490,247
44	Finanzausgleich	34,841
45	Bundesvermögen	1.532,431
46	Finanzmarktstabilität	5.514,565
Summe Rubrik 4		8.297,782
Rubrik 5: Kassa und Zinsen		
51	Kassenverwaltung	3.930,656
	<i>hievon Ausgleichsrücklage</i>	2.520,836
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	711,215
Summe Rubrik 5		4.641,870
Gesamtsumme		14.838,331

**Zu Frage 3. "Welches Volumen umfassten die Rücklagen des Ministeriums mit 31.12.2010?"
(siehe auch Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2010, Band 2, Seiten 201 bis 221)**

Stand aller Rücklagen Ende 2010

(Beträge in Millionen EURO)

UG	Bezeichnung	RL-Stand per 31.12.2010
Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit		
01	Präsidentenkanzlei	2,204
02	Bundesgesetzgebung	28,247
03	Verfassungsgerichtshof	1,271
04	Verwaltungsgerichtshof	0,722
05	Volksanwaltschaft	0,615
06	Rechnungshof	4,792
10	Bundeskanzleramt	75,441
11	Inneres	139,488
12	Äußeres	42,141
13	Justiz	51,700
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	242,543
15	Finanzen	688,340
16	Öffentliche Abgaben	80,030
Summe Rubrik 0, 1		1.357,531
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie		
20	Arbeit	28,890
21	Soziales und Konsumentenschutz	71,050
22	Sozialversicherung	0,043
23	Pensionen	233,784
24	Gesundheit	45,457
25	Familie und Jugend	5,336
Summe Rubrik 2		384,560
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur		
30	Unterricht	275,848
31	Wissenschaft und Forschung	331,846
32	Kunst und Kultur	19,300
33	Wirtschaft (Forschung)	69,896
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	240,485
Summe Rubrik 3		937,375
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt		
40	Wirtschaft	235,297
41	Verkehr, Innovation und Technologie	710,957
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	118,343
43	Umwelt	506,374
44	Finanzausgleich	18,400
45	Bundesvermögen	2.181,356
46	Finanzmarktstabilität	5.514,582
Summe Rubrik 4		9.285,310
Rubrik 5: Kassa und Zinsen		
51	Kassenverwaltung	3.323,326
	<i>hievon Ausgleichsrücklage</i>	<i>1.843,626</i>
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.048,677
Summe Rubrik 5		6.372,003
Gesamtsumme		18.336,779

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.